

Bern, 16. November 2018

Medienmitteilung**«7. IVG-Revision und Revision ATSG»****Arbeitgeber verpflichten statt Leistungen abbauen. Das ist Weiterentwicklung.**

AGILE.CH erwartet von der 7. IVG-Revision tatsächliche Neuerungen, damit sie dem Namen «Weiterentwicklung» gerecht wird, wie der Bundesrat sie nennt. Die SGK-N hat die aktuelle Überarbeitung der IV allerdings in einen weiteren Leistungsabbau von rund 550 Millionen Franken umgewandelt, obwohl die Finanzperspektiven der IV gut sind.

Durch die Sparmassnahmen bei der IV wird es einmal mehr zu Mehrausgaben bei anderen Sozialversicherungen kommen, so vor allem bei den Ergänzungsleistungen (EL), aber auch bei der Krankenversicherung (KV). Bereits heute benötigt die Hälfte aller IV-Beziehenden zur Existenzsicherung EL. Sie werden zurzeit ebenfalls massiv gekürzt. Diese Abbaupolitik des Parlaments in Raten ist hinterlistig und entzieht vielen Menschen die lebensnotwendigen Mittel für eine würdige Existenz.

Undurchschaubarer Umbau der Liste der Geburtsbehinderungen

Leise und von der Öffentlichkeit kaum bemerkt, findet ein umfangreicher Umbau der medizinischen Leistungen für Menschen mit Geburtsbehinderungen statt. Dies einerseits durch die Einführung von teilweise absurden Kriterien im IVG, wie etwa, dass nur noch Kinder mit Geburtsbehinderungen mit einer günstigen Prognose Anspruch auf medizinische Leistungen bekommen sollen. Andererseits wird die Liste der Geburtsbehinderungen hinter verschlossenen Türen verändert. Laut Bundesrat sollen Behandlungskosten von rund 120 Millionen Franken von der IV in die Krankenversicherung verschoben werden. Dafür sollen neu für 160 Mio. Franken medizinische Massnahmen für seltene Krankheiten von der IV vergütet werden. Weder ist klar, wie die beiden erwähnten Beträge zustande gekommen sind, noch, welche Behinderungen aus der entsprechenden Liste der IV entfernt werden. Im jetzigen Zeitpunkt ist also unklar, welche Kinder und ihre Eltern betroffen sind. Ebenso wenig ist bekannt, welche seltenen Krankheiten neu in die genannte Liste aufgenommen werden.

AGILE.CH fordert eine Sistierung der Schiebereien zwischen IV und Krankenkassen, bis Klarheit über Hintergründe und Auswirkungen der Umgestaltungen geschaffen und transparente Entscheidungsgrundlagen vorliegen. Zudem müssen die Versicherten in die Überarbeitung der Liste der Geburtsbehinderungen einbezogen werden.

ATSG: IV-Versicherte werden weiterhin diskriminiert

Die SGK-N hat im Grundsatz im Allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts (ATSG) entschieden, dass Beschwerden gegen Sozialversicherungen vor kantonalen Gerichten in Zukunft etwas kosten sollen. Die neue Regelung kommt allerdings wie bisher nur für IV-Verfahren zur Anwendung, entgegen der bekannten Tatsache, dass die Kostenpflicht in IV-Verfahren nicht zu einer Reduktion der Anzahl Verfahren geführt hat.

Die SGK-N hat diesen diskriminierenden Entscheid ausgerechnet im Kontext der aktuellen Abstimmungskampagne zur gesetzlichen Grundlage für Versichertenüberwachung gefällt. Die Befürworter der Überwachung werden nicht müde, dauernd zu wiederholen, dass jene, die sich ungerechtfertigt überwacht sehen, in den Genuss des Beschwerderechts kommen. Das gilt allerdings ausgerechnet für mögliche IV-Rentnerinnen und -Rentner nur sehr eingeschränkt. Und sondert sie einmal mehr aus der Gruppe aller Sozialversicherten aus! AGILE.CH fordert eine Gleichbehandlung aller: Entweder gilt die Kostenpflicht für alle, oder für niemanden.

Im Übrigen begrüsst AGILE.CH den Entscheid der SGK-N, die Mitwirkungsrechte der Personen zu stärken, die sich einem medizinischen Gutachten unterziehen müssen. Ebenso wie die Forderung nach Unabhängigkeit der medizinischen Gutachterinnen und Gutachter.

Verbindliche Verpflichtung für Unternehmen

Die 7. IVG-Revision will erneut mit teuren Massnahmen die berufliche Integration von Menschen mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen vorantreiben. Dieses Vorhaben ist positiv zu werten. Doch einmal mehr bleibt die Frage: Wo finden die geförderten und unterstützten Personen eine Stelle? AGILE.CH fordert deshalb verbindliche Verpflichtungen für Unternehmen zur Anstellung von Menschen mit Behinderungen und chronischen Krankheiten.

Kontakt:

Ursula Schaffner, Bereichsleiterin Sozialpolitik und Interessenvertretung
AGILE.CH Die Organisationen von Menschen mit Behinderungen
077 420 62 93 / ursula.schaffner@agile.ch / www.agile.ch

AGILE.CH Die Organisationen von Menschen mit Behinderungen setzt sich seit 1951 für Gleichstellung, Inklusion und Existenzsicherung von Menschen mit Behinderungen ein. Der Dachverband vertritt die Interessen von 40 Mitgliedorganisationen im Sinn einer nationalen Behindertenpolitik. Die Mitgliedorganisationen repräsentieren Menschen aller Behinderungsgruppen und Angehörige und werden von Betroffenen geführt.